

Rechnungsprüfungsamt  
Sachbearbeiter(in): Lepsch, Andrea  
22.06.2021

<b>Beratungsfolge</b>	<b>Sitzungstermin</b>
Werksausschuss ENRW (nicht öffentlich)	13.07.2021
Gemeinderat (öffentlich)	14.07.2021

## **Schlussbericht des städtischen Rechnungsprüfungsamtes über die örtliche Prüfung des Jahresabschlusses 2020 des ENRW Eigenbetriebs**

### **Beschlussvorschlag:**

1. Der Gemeinderat nimmt den Schlussbericht des städtischen Rechnungsprüfungsamtes zur Kenntnis.
2. Der Gemeinderat stellt die Ergebnisse des Jahresabschlusses 2019 des ENRW Eigenbetriebs – wie in der Vorlage Nr. WA02/01/2020 ausgewiesen – gemäß § 16 Abs. 3 EigBG fest.

Der Betriebsleitung wird für das Geschäftsjahr 2019 Entlastung erteilt.

### **Begründung:**

Nach § 111 Gemeindeordnung (GemO) unterliegen die Jahresabschlüsse von Eigenbetrieben vor der Feststellung durch den Gemeinderat derselben umfassenden Prüfungspflicht wie die übrigen Bereiche der allgemeinen Verwaltung.

Das Rechnungsprüfungsamt hat den Jahresabschluss 2020 des ENRW Eigenbetriebs in entsprechender Anwendung des § 110 Abs. 1 GemO geprüft und das Ergebnis im beiliegenden Bericht zusammengefasst.

Im Ergebnis ergab die örtliche Prüfung keine Beanstandungen, die einer Feststellung des Jahresabschlusses 2020 entgegenstehen. Nach § 110 GemO wird daher abschließend bestätigt, dass

- bei den Erträgen und Aufwendungen bzw. den Einnahmen und Ausgaben und bei der Vermögensverwaltung nach dem Gesetz und den bestehenden Vorschriften verfahren worden ist,
- die einzelnen Rechnungsbeträge sachlich und rechnerisch in vorschriftsmäßiger Weise begründet und belegt sind,
- der Wirtschaftsplan eingehalten worden ist und

das Vermögen und die Schulden richtig nachgewiesen worden sind.

### **Zuständigkeit:**

Gemeinderat nach § 2 Nr. 2 Hauptsatzung i. V. m. § 39 Abs. 2 Nr. 14 GemO

### **Anlagen:**

Schlussbericht über die örtliche Prüfung des Jahresabschlusses 2020 des ENRW Eigenbetriebs



**Schlussbericht**  
über die örtliche Prüfung des  
**Jahresabschlusses**  
**2020**  
des  
**ENRW Eigenbetriebes**

Herausgeber.  
Stadtverwaltung Rottweil  
Rechnungsprüfungsamt  
Bruderschaftsgasse 2 – 4  
78628 Rottweil  
Tel. (07 41) 4 94- 2 23  
Email: [andrea.lepsch@rottweil.de](mailto:andrea.lepsch@rottweil.de)

## Inhalt

<b>1 GRUNDLAGEN UND AUFBAU DES BETRIEBES</b>	<b>4</b>
1.1 Aufgaben des ENRW Eigenbetriebs .....	4
1.2 Buchhalterische und kassenmäßige Abwicklung der Geschäfte des ENRW Eigenbetriebes .....	4
<b>2 PRÜFUNGSaufTRAG, UMFANG DER PRÜFUNG</b>	<b>4</b>
2.1 Prüfung der Jahresrechnung.....	5
<b>3 VORJAHRESRECHNUNG</b>	<b>6</b>
<b>4 ÜBERÖRTLICHE PRÜFUNG</b>	<b>6</b>
<b>5 AUFSTELLUNG DES WIRTSCHAFTSPLANES 2020</b>	<b>7</b>
<b>6 JAHRESBILANZ 2020</b>	<b>8</b>
6.1 Aktiva.....	8
6.1.1 Immaterielle Vermögensgegenstände.....	8
6.1.2 Sachanlagen .....	8
6.1.3 Finanzanlagen .....	8
6.1.4 Umlaufvermögen .....	8
6.1.5 Kassenbestand .....	8
6.1.6 Rechnungsabgrenzungsposten .....	8
6.1 Passiva .....	9
6.2.1 Eigenkapital.....	9
6.2.2 Ertragszuschüsse .....	9
6.2.3 Rückstellungen.....	9
6.2.4 Verbindlichkeiten .....	9
<b>7 GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG</b>	<b>10</b>
<b>8 PLANVERGLEICH</b>	<b>10</b>
8.1 Abrechnung Investitionsplan 2020 .....	10
8.2 Abrechnung Erfolgsplan/Gewinn- und Verlustrechnung 2020.....	11
<b>9 PRÜFUNGSTÄTIGKEIT DES RPA FÜR DEN ENRW EIGENBETRIEB IN 2020</b>	<b>12</b>
9.1 Verwaltungsbereich .....	12
9.1.1 Kassenprüfung .....	12
9.1.2 VISA-Prüfungen .....	12
9.2 Baubereich .....	12

<b>10 ABSCHLIEßENDES PRÜFUNGSERGEBNIS</b>	<b>12</b>
<b>11 FESTSTELLUNGSVORSCHLAG</b>	<b>13</b>

## **1 Grundlagen und Aufbau des Betriebes**

Der ENRW Eigenbetrieb in heutiger Form besteht seit dem 01.01.2009 aufgrund des Beschlusses des Gemeinderates vom 17.12.2008. Der ENRW Eigenbetrieb hat die Aufgabe, die Personalgestellung für die Bäder und die Verwaltung der Liegenschaften sowie Beteiligungsverwaltung, also das Halten der Beteiligung an der ENRW Energieversorgung Rottweil GmbH & Co. KG. Der ENRW Eigenbetrieb wurde mit einem Stammkapital in Höhe von 5 Mio. € ausgestattet. Verwaltungsorgane des Eigenbetriebes sind die Werkleitung, der Oberbürgermeister, sein Stellvertreter der Bürgermeister, der Werksausschuss und der Gemeinderat.

Der Werksausschuss besteht aus dem Oberbürgermeister als Vorsitzendem, seinem Stellvertreter und 10 Mitgliedern des Gemeinderats (§ 8 der neuen Betriebsatzung).

### **1.1 Aufgaben des ENRW Eigenbetriebs**

Die Aufgaben des ENRW Eigenbetriebes sind in § 1 der ab 01.01.2009 gültigen Betriebsatzung festgelegt, es ist dies die Personalgestellung für das Aquasol und das Freibad sowie die Verwaltung der Liegenschaften bzw. das Halten der Beteiligung.

### **1.2 Buchhalterische und kassenmäßige Abwicklung der Geschäfte des ENRW Eigenbetriebes**

Die Buchhaltung für die ENRW Verwaltungs-GmbH, die ENRW Energieversorgung Rottweil GmbH & Co KG, den ENRW Eigenbetrieb Stadtentwässerung und für den ENRW Eigenbetrieb wird personell und sachlich gemeinsam erledigt, die Unterscheidung zwischen den verschiedenen Unternehmen erfolgt durch die Buchung in Buchungskreisen. Die ENRW verwendet dazu 5 Buchungskreise. Der Buchungskreis 1 betrifft die ENRW Energieversorgung Rottweil GmbH & Co KG, der Buchungskreis 2 den ENRW Eigenbetrieb Stadtentwässerung, der Buchungskreis 3 die ENRW Eigenbetrieb, der Buchungskreis 4 die ENRW Verwaltungs-GmbH und der Buchungskreis 5 die ENRW Photovoltaikanlage I GmbH & Co. KG.

Seit 01.01.2013 wird die Betreuung der SAP CORE Module von dem IT-Dienstleister AfO (All for One Steeb AG) durchgeführt.

Die Entgeltabrechnung wird über Komm.ONE mit dem System dvv.personal (analog zu SAP Modul HR) durchgeführt.

Die Kasse des ENRW Eigenbetriebs wird bei der ENRW Energieversorgung Rottweil GmbH & Co. KG als Einheitskasse geführt. Dabei wird laufend für jedes Unternehmen ermittelt, welcher Kassenbestand vorhanden war: Guthaben und Minusbestände werden entsprechend verzinst und dem jeweiligen Unternehmen verrechnet.

## **2 Prüfungsauftrag, Umfang der Prüfung**

Rechtsgrundlage für die örtliche Prüfung des Jahresabschlusses 2020 durch das städt. Rechnungsprüfungsamt sind §§ 110 bis § 112 Abs. 1 GemO sowie § 9 GemPrO.

Für den Bereich der ENRW Energieversorgung Rottweil GmbH & Co KG hat der Gesetzgeber die sogenannte Betätigungsprüfung vorgesehen, d. h., das Rechnungsprüfungsamt prüft nach, ob die Organe der Stadt Rottweil (Oberbürgermeister und Gemeinderat) ihren Pflichten der Wahrnehmung der Leitung und Kontrolle der ENRW Energieversorgung Rottweil GmbH & Co KG nachgekommen sind. Eine Prüfung diesbezüglich ist durch das RPA in 2020 für die zurückliegenden Jahre erfolgt. Das Prüfungsergebnis ist im Bericht über die Prüfung des Jahresabschlusses 2020 der Stadtverwaltung Rottweil abgedruckt.

## 2.1 Prüfung der Jahresrechnung

Nach § 111 i. V. m. § 110 Abs. 1 GemO ist der Jahresabschluss daraufhin zu prüfen, ob

- bei den Erträgen und Aufwendungen bzw. den Einnahmen und Ausgaben und bei der Vermögensverwaltung nach dem Gesetz und den bestehenden Vorschriften verfahren worden ist,
- die einzelnen Rechnungsbeträge sachlich und rechnerisch in vorschriftsmäßiger Weise begründet und belegt sind,
- der Wirtschaftsplan eingehalten worden ist und
- das Vermögen und die Schulden richtig nachgewiesen worden sind.

Neben den Pflichtaufgaben nach § 111 und § 112 Abs. 1 GemO ist dem städtischen Rechnungsprüfungsamt gem. § 112 Abs. 2, Nrn. 2 und 3 GemO die Prüfung der Ausschreibungsunterlagen sowie die Prüfung der Betätigung der Gemeinde übertragen. Einzelheiten über die Vorgehensweise zur Abwicklung von Planungs-, Bau- und Beschaffungsmaßnahmen wurden in der Dienstanweisung vom 04.07.2019 geregelt.

Die jährliche unvermutete **Kassenprüfung** fand am **29.07.2020** bei der Kasse der ENRW statt. Das RPA konnte dabei feststellen, dass die Einheitskasse der ENRW die Kassengeschäfte sowie den Zahlungsverkehr **ordnungsgemäß abwickelt**.

Die BANSBACH GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft aus Balingen wurde mit Beschluss des Gemeinderates vom 12.12.2018 mit der Prüfung des Jahresabschlusses 2018 und folgende (§ 21 Abs. 1 Satz 1 GemPrO) beauftragt. Diese Jahresabschlussprüfung ist gem. § 111 Abs. 1 Satz 3 GemO bei der örtlichen Prüfung des Jahresabschlusses vom Rechnungsprüfungsamt zu berücksichtigen. Der Bericht über die Jahresabschlussprüfung 2020 vom 07.06.2021 wurde dem städt. Rechnungsprüfungsamt am 28.06.2021 vorgelegt.

Nach § 16 Abs. 2 EigBG ist der Jahresabschluss und der Lagebericht innerhalb von 6 Monaten nach Ablauf des Wirtschaftsjahres aufzustellen. Der Jahresabschluss mit Lagebericht wurde am 14.05.2020 erstellt, somit ist diese Frist eingehalten. Der Jahresabschluss mit Lagebericht wurde dem Rechnungsprüfungsamt am 14.06.2020 zur Prüfung vorgelegt. Die nach § 16 Abs.3 Satz 2 EigBG vorgegebene Frist für die Feststellung des Jahresabschlusses innerhalb eines Jahres nach Ende des

Wirtschaftsjahres sowie die viermonatige Frist zur örtlichen Prüfung des Jahresabschlusses nach § 111 Abs. 1 S. 2 GemO konnten eingehalten werden.

Die Prüfung erfolgte auf Grundlage des risikoorientierten Prüfungsansatzes.

### 3 Vorjahresrechnung

Mit Schlussbericht vom 22.06.2020 (Vorlage Nr. 112/2020) hat das städt. Rechnungsprüfungsamt die örtliche Prüfung des Jahresabschlusses 2019 des ENRW Eigenbetriebs abgeschlossen. Der Jahresabschluss 2019 wurde nach der Vorberatung im Werksausschuss vom 07.07.2020 am 15.07.2020 vom Gemeinderat in öffentlicher Sitzung festgestellt und anerkannt. Gleichzeitig wurde der Werkleitung Entlastung erteilt.

Der Jahresabschluss 2020 wurde am 31.07.2020 ortsüblich bekannt gemacht. Der Jahresabschluss und der Lagebericht sind in der Zeit vom 03.08. bis 14.08.2020 (je einschließlich) bei der ENRW (KIZ) öffentlich ausgelegt worden.

### 4 Überörtliche Prüfung

Die überörtliche Prüfung der **Haushalts-, Kassen- und Rechnungsführung** des ENRW Eigenbetriebs für die Jahre 2013 bis 2018 erfolgte in der Zeit vom 10.09.2019 bis 20.11.2019. Die Verwaltung und Fraktionsvorsitzenden wurde über das Ergebnis der allg. Finanzprüfung am 03.12.2019 informiert. Die schriftliche Bestätigung durch die Rechtsaufsichtsbehörde, das Regierungspräsidium Freiburg ist am 07.12.2020 eingegangen, so dass die Prüfung abgeschlossen ist. Der Gemeinderat wurde darüber in seiner Sitzung vom 09.12.2020 informiert.



## 5 Aufstellung des Wirtschaftsplanes 2020

Der Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2020 (Erfolgsplan und Vermögensplan – WA 02/02/2019) wurde nach Vorberatung im Werksausschuss am 03.12.2019 vom Gemeinderat in seiner Sitzung am 11.12.2019 verabschiedet.

Der Wirtschaftsplan 2020 sah vor:

### **Erfolgsplan**

Erträge	3.208.000,00 €
Aufwendungen	2.903.000,00 €

### **Vermögensplan**

Finanzierungsbedarf (Ausgaben)	3.034.000,00 €
Finanzierungsbedarf (Einnahmen)	3.034.000,00 €

### **Kreditaufnahme**

zur Finanzierung	2.715.000,00 €
------------------	----------------

Höchstbetrag der Kassenkredite ohne Zwischenfinanzierung	100.000,00 €
---	--------------

Das Regierungspräsidium Freiburg hat mit Bescheid vom 19.03.2020 die Gesetzmäßigkeit des Beschlusses des Gemeinderates vom 11.12.2019 über den Wirtschaftsplan 2020 nach § 12 Abs. 1 EigBG i. V. m. §§ 81 Abs. 2 und 121 Abs. 2 GemO bestätigt.

## 6 Jahresbilanz 2020

Die Bilanzsumme zum 01.01.2020 beläuft sich in Aktiva und Passiva auf 15.491.700,77 €, zum **31.12.2020** auf **14.812.995,02 €**.

### 6.1 Aktiva

#### 6.1.1 Immaterielle Vermögensgegenstände

Die immateriellen Vermögensgegenstände belaufen sich auf 0 T€ (Vj 0 T€).

#### 6.1.2 Sachanlagen

Die Sachanlagen bestehen im Wesentlichen aus bebauten Grundstücken mit einem Ansatz von 471.241 € (Vj. 484.976 €). Die Veränderungen gegenüber dem Vorjahr betreffen die Abschreibungen.

#### 6.1.3 Finanzanlagen

Der Anteil des ENRW Eigenbetriebs an der ENRW Energieversorgung Rottweil GmbH & Co. KG bzw. am Festkapital der ENRW Energieversorgung Rottweil GmbH & Co. KG beträgt unverändert 13.406.459,82 € und die ENRW Verwaltungs-GmbH hält noch 20.800,00 €. Die gesamten Finanzanlagen belaufen sich auf **13.427.259,82 €**.

#### 6.1.4 Umlaufvermögen

Das Umlaufvermögen besteht aus der Forderung gegen verbundene Unternehmen, also die ENRW Energieversorgung Rottweil GmbH & Co. KG, und beinhaltet ein aus dem gemeinsamen Kassengeschäft resultierendes Inneres Darlehen in Höhe von 556.265,24 € (Vj. 1.102.964,95 €). Sonstige Forderungen bestehen in einer Höhe von 358.228,96 € (Vj. 476.500 €).

#### 6.1.5 Kassenbestand

Der Kassenbestand des ENRW Eigenbetriebs liegt bei Null €, der ENRW Eigenbetrieb nutzt die Kasse der ENRW Energieversorgung Rottweil GmbH & Co KG als Einheitskasse. Ein Kassenbestand ist erst dann zu beziffern, wenn der ENRW Eigenbetrieb eine eigenständige Kasse führt.

#### 6.1.6 Rechnungsabgrenzungsposten

Rechnungsabgrenzungsposten sind in der Bilanz für das Jahr 2020 nicht eingestellt worden.

## 6.1 Passiva

### 6.2.1 Eigenkapital

Das Eigenkapital setzt sich aus dem Stammkapital von 5 Mio. €, den Rücklagen mit 7.068.176,45 € (Vorjahr 7,068 Mio. €) und dem Gewinn von 1.465.756,58 € zusammen. Der Gewinn besteht aus dem Jahresgewinn i. H. v. 667.428,28 € und dem Gewinn aus Vorjahren in Höhe von 798.328,30 €. Somit weist das Eigenkapital eine Gesamtsumme von **13.533.933,03 €** (Vj. 13,936 Mio. €) aus.

### 6.2.2 Ertragszuschüsse

Der ENRW Eigenbetrieb weist keine Ertragszuschüsse aus.

### 6.2.3 Rückstellungen

Steuerrückstellungen wurden i. H. v. 10.000,00 € gebildet, die sonstigen Rückstellungen erreichen die Summe von 38.421,53 € (Vj. 132 T€), die Gesamtsumme beläuft sich demnach auf **48.421,53 €** (Vj. 132 T€).

### 6.2.4 Verbindlichkeiten

Der ENRW Eigenbetrieb weist Kredite gegenüber Banken in Höhe von 1.025.000,00 € aus. Somit wurden 100.000 € an Krediten getilgt. Im Wirtschaftsplan wurde von einer Kredittilgung i. H. v. 154.000 € ausgegangen.

Verbindlichkeiten aus Lieferungen bestehen in Höhe von 17.445,03 €. Verbindlichkeiten gegenüber der Stadt existieren in Höhe von 61.929,01 €. Die Verbindlichkeiten gegenüber der Stadt Rottweil betreffen die Umsatzsteuer. Die sonstigen Verbindlichkeiten (Steuern, Rückerstattungen von Gebühren und Zuschüssen) betragen 126.266,42 €.

Die gesamten Verbindlichkeiten belaufen sich auf **1.230.640,46 €** (Vj. 1,424 Mio. €).

## 7 Gewinn- und Verlustrechnung

Jahr	2019	2020
Umsatzerlöse und sonstige <b>Erträge</b>	2.331.223,88 €	1.744.884,95 €
abzügl. folgender <b>Aufwand</b> :		
Materialaufwand	14.641,07 €	14.778,66 €
Personalaufwand	2.235.880,84 €	1.636.016,50 €
Abschreibungen	13.735,00 €	13.735,00 €
sonstige Aufwendungen	67.200,67 €	68.823,32 €
Zinsen	47.081,26 €	43.653,25 €
<b>Zwischensumme</b>	-47.314,96 €	-32.121,78 €
Hinzu kommen		
Erträge aus Beteiligungen GmbH & Co. KG	1.761.594,69 €	965.190,43 €
Zinsen und ähnliche Erträge	75.123,13 €	58.440,94 €
abzügl. Steuern vom Einkommen u. Ertrag	226.257,05 €	321.643,24 €
abzügl. Sonstige Steuern	2.438,07 €	2.438,07 €
<b>Jahresgewinn</b>	<b>1.560.707,74 €</b>	<b>667.428,28 €</b>

Die Gewinn- und Verlustrechnung des ENRW Eigenbetriebs umfasst hauptsächlich die Bereiche „Personalgestellung“ als durchlaufender Posten und die Gewinnübernahme der ENRW Energieversorgung Rottweil GmbH & Co KG in der Sparte Vermögensverwaltung.

## 8 Planvergleich

### 8.1 Abrechnung Investitionsplan 2020

	Plan	Ist	Überschreitung (+)/ Unterschreitung (-)
	T€	T€	T€
Vermögensverwaltung	2.503	0	- 2.503

Da der Kauf eines Betriebsgrundstückes nicht vollzogen werden konnte, war auch die Darlehensaufnahme i. H. v. 2.715.000 € nicht erforderlich.

## 8.2 Abrechnung Erfolgsplan/Gewinn- und Verlustrechnung 2020

	Plan	Ist	Überschreitung (+) / Unterschreitung (-)
	in T €	in T €	in T €
Umsatzerlöse	2.552	1.741	-811
sonstige betriebliche Erträge	0	4	4
<b>Zwischensumme 1</b>	<b>2.552</b>	<b>1.745</b>	<b>-807</b>
<b>Materialaufwand</b> , davon			
Roh-, Hilfs u. Betriebsstoffe	18	14	-4
Aufwendungen für bezogene Leistungen	2	1	-1
<b>Personalaufwand</b> , davon			0
Löhne und Gehälter	1.885	1.258	-627
soziale Abgaben	574	378	-196
<b>Abschreibungen</b>	14	14	0
<b>sonstige betriebliche Aufwendungen</b>	66	69	3
<b>Zwischensumme 2</b>	<b>2.559</b>	<b>1.734</b>	<b>-825</b>
Erträge aus Beteiligungen	586	965	379
Sonstige Zinsen u. ähnliche Erträge	70	59	-11
abzüglich Zinsen u. ähnliche Aufwendungen	67	44	-23
abzüglich			
Steuern von Einkommen und Ertrag	274	321	47
sonstige Steuern	3	2	-1
<b>Jahresgewinn</b>	<b>305</b>	<b>667</b>	<b>362</b>

Die größten Planabweichungen waren bei den Umsatzerlösen und bei den Personalaufwendungen zu verzeichnen. Da aufgrund der Corona-Pandemie Kurzarbeitergeld beantragt werden konnte hatten diese Leistungen aus der Arbeitslosenversicherung eine Kürzung der Personalaufwendungen zur Folge. Da somit die Personalaufwendungen geringer ausfielen wurden auch weniger Umsatzerlöse erzielt, da es sich hierbei um die Kostenerstattung handelt.

Die Erhöhung des Jahresgewinnes gegenüber dem Wirtschaftsplan ist auf die höhere Gewinnbeteiligung zurückzuführen.

## **9 Prüfungstätigkeit des RPA für den ENRW Eigenbetrieb in 2020**

### **9.1 Verwaltungsbereich**

#### **9.1.1 Kassenprüfung**

Das Rechnungsprüfungsamt hat am 29.07.2020 die gemäß §§ 1 und 2 GemPrO jährlich vorgeschriebene Kassenprüfung bei der Kasse der ENRW durchgeführt. Besonderheiten waren keine zu vermerken.

#### **9.1.2 VISA-Prüfungen**

Nach der Dienstanweisung zur Abwicklung von Planungs-, Bau- und Beschaffungsmaßnahmen vom 04.07.2019, gültig ab 01.08.2019 sowie der vorher bereits gültigen Dienstanweisung werden alle Rechnungen ab einer Höhe von 5.000 € bzw. seit 01.08.2020 über 10.000 € vor Auszahlung dem Rechnungsprüfungsamt vorgelegt. – Die uns vorgelegten Rechnungen waren alle sachlich begründet und rechnerisch nicht zu beanstanden. Sie wurden vom RPA zur Zahlung freigegeben.

### **9.2 Baubereich**

Der ENRW Eigenbetrieb hat im Jahr 2020 keine Bautätigkeiten verfolgt.

## **10 Abschließendes Prüfungsergebnis**

Das Rechnungsprüfungsamt kann nach Abschluss der Prüfung dem ENRW Eigenbetrieb bescheinigen, dass

- bei den Erträgen und Aufwendungen bzw. den Einnahmen und Ausgaben und bei der Vermögensverwaltung nach dem Gesetz und den bestehenden Vorschriften verfahren worden ist,
- die einzelnen Rechnungsbeträge sachlich und rechnerisch in vorschriftsmäßiger Weise begründet und belegt sind,
- der Wirtschaftsplan eingehalten worden ist und
- das Vermögen und die Schulden richtig nachgewiesen worden sind.

## 11 Feststellungsvorschlag

Die Prüfung durch das städtische Rechnungsprüfungsamt nach § 111 GemO hat keine Anhaltspunkte ergeben, die der Feststellung des von der Werkleitung aufgestellten und von der BANSBACH GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft geprüften Jahresabschlusses entgegenstehen. Das Rechnungsprüfungsamt empfiehlt daher, die Jahresrechnung 2020 des ENRW Eigenbetriebs festzustellen und die von der ENRW vorgeschlagenen Beschlüsse zu fassen.

Rottweil, 28.06.2021



Andrea Lepsch  
Leiterin Rechnungsprüfungsamt